



Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78a ff SGB VIII und in Anlehnung an die „Hessische Rahmenvereinbarung“

Zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe:	Kreisjugendamt Heppenheim Graben 15 64646 Heppenheim
---	--

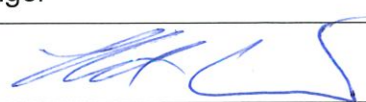
und

Leistungserbringer:	Verein für Kinderhauserziehung e.V. Darmstädter Straße 269 64625 Bensheim-Auerbach - Mobile Betreuung Darmstadt Liebigstraße 54 64293 Darmstadt - Mobile Betreuung Bergstraße Darmstädter Str. 75 64646 Heppenheim - BeWo Bergstraße Darmstädter Str. 269 64625 Bensheim
----------------------------	---

Leistungsarten: angelehnt an § 8 Hessische Rahmenvereinbarung	§ 34 SGB VIII Sonstige betreute Wohnform § 35a in Ausgestaltung nach §34 SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 41 in Ausgestaltung nach §34 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige
--	---

Die folgende Leistungsvereinbarung bis Seite 30 gilt:

vom:		oder ab:	01.01.2022	bis zum:	
------	--	----------	------------	----------	--

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe		Leistungserbringer	
Ort / Datum:	Heppenheim,	Ort / Datum:	Bensheim,
Name:	Kuhnert	Name:	Ringer
Unterschrift:	<i>Kreis Bergstraße Der Kreisausschuß</i>	Unterschrift:	
Stempel:	<i>Jugendamt - Gräffstraße 5 64646 Heppenheim</i>	Stempel:	Verein für Kinderhauserziehung e.V. Geschäftsstelle Darmstädter Straße 269 64625 Bensheim-Auerbach Tel. 06251/78 99 00 Fax 78 96 93



Inhaltsverzeichnis

1. TRÄGER/EINRICHTUNG/LEISTUNGSART.....	5
1.1. NAME UND ANSCHRIFT DER EINRICHTUNG	5
1.1.1. STRUKTURDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES.....	5
1.2. TRÄGER	5
1.2.1. EINRICHTUNGSTRÄGER	5
1.2.2. TRÄGERART	5
1.2.3. TRÄGERGRUPPE ODER DACHVERBAND	5
1.3. LEISTUNGSART.....	6
1.4. BETREUUNGSFORM/LEISTUNGSRAHMEN	6
2. JUNGE MENSCHEN, FÜR DIE DAS LEISTUNGSANGEBOT BEREITGESTELLT WIRD	7
2.1. ALTER	7
2.1.1. AUFNAHMEALTER.....	7
2.1.2. BETREUUNGSALTER	7
2.2. GESCHLECHT	7
2.3. STAATSANGEHÖRIGKEIT	7
2.4. BEDARFSLAGE, AUS WELCHER DER HILFEANSPRUCH ERWÄCHST	7
2.5. NOTWENDIGE RESSOURCEN.....	8
2.5.1. DES JUNGEN MENSCHEN	8
2.5.2. UND SEINER FAMILIE	8
2.6. AUSSCHLÜSSE	8
2.7. EINZUGSGEBIET, SOZIALRÄUMLICHE ZUSTÄNDIGKEIT	9
3. ZIELE DES LEISTUNGSANGEBOTES.....	9
3.1. BENENNUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES	9
3.2. ZIELE DER HILFE GEM. SGB VIII	9
4. REGELLEISTUNGSANGEBOT / STRUKTUR- UND PROZESSDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES	10
4.1. STRUKTURDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES	10
4.1.1. STANDORTASPEKTE.....	10
4.1.2. ORGANISATIONSSTRUKTUR	10
4.1.3. PERSONELLE AUSSTATTUNG:.....	11
4.1.3.1. in Heimen/Einrichtungen	11
4.1.3.2. bei ambulanten Anbietern - entfällt.....	14
4.1.4. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	15
4.1.5. ERNÄHRUNG/HAUSWIRTSCHAFT.....	17
4.1.6. TECHNISCHER DIENST	17
4.1.7. SONSTIGES	17
4.2. PROZESSDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES.....	18
4.2.1. PERSONALE ORGANISATION	18
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	18
4.2.1.2. Sonstige Dienste - entfällt	19
4.2.1.3. Leitung	20
4.2.1.4. Verwaltung	20
4.2.1.5. Technischer Dienst	20
4.2.1.6. Hauswirtschaft.....	21
4.2.1.7. Sonstiges - entfällt	21
4.2.2. LEITLINIEN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN LEISTUNG UND DEREN UMSETZUNG / METHODISCHE ORIENTIERUNG ..	21
.....	21



4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien.....	21
4.2.2.2. Umsetzung.....	21
4.2.3. LEITLINIEN DER DIAGNOSTISCHEN, THERAPEUTISCHEN UND MEDIZINISCHEN LEISTUNG SOWIE DEREN UMSETZUNG / METHODISCHE ORIENTIERUNG - ENTFÄLLT	25
4.2.3.1. Leitbild/Leitlinien.....	25
4.2.3.2. Umsetzung.....	26
4.2.4. KOOPERATION	26
4.2.4.1. Schulen	26
4.2.4.2. Ausbildungsstätten	27
4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Amt.....	27
4.2.4.4. Sonstige (interne/externe)	28
4.2.4.5. Sozialraum	28
4.2.5. INTERNE REFLEXIONS- UND QUALITÄTSASPEKTE	29
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	29
4.2.5.2. Besprechungsstruktur	29
4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen	29
4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse.....	30
4.2.6. UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES GEMÄß § 8A SGB VIII / AUFGABENSTELLUNG FÜR JUGENDAMT UND FREIEN TRÄGER.....	31
4.2.6.1. Zuständigkeiten beim Freien Träger.....	31
4.2.6.2. Schutzkonzept der Einrichtung.....	31
4.2.6.2.1. Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos.....	31
4.2.6.2.2. Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	31
4.2.6.2.3. Information des Jugendamtes.....	32
4.2.6.3. Dokumentation.....	32
4.2.6.4. Eignung der Mitarbeiter / innen.....	32
4.2.6.5. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes.....	32



Vorbemerkung

Die nachfolgende Leistungsvereinbarung gilt grundsätzlich nur für die, auf dem Deckblatt genannte Leistungsart gemäß dem Punkt „3.1 Benennung des Leistungsangebotes“.

Die Vorlage für diese Vereinbarung ist die Hessische Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff SGB VIII vom 22.10.2001, zuletzt geändert am 03.09.2015 i.d.F. vom 01.01.2016.

Geschlechterbezogene Angaben

Der Einfachheit halber wird im Folgenden auf die geschlechterspezifische Trennung in Berufsbildern oder allgemeinen Personenbezeichnungen verzichtet.

Datenschutz

Bei den zu machenden Angaben in dieser Vereinbarung sowie den geforderten Meldungen, Berichten und Ähnlichem sind stets der Schutz der Sozialdaten nach dem vierten Kapitel des SGB VIII (§§61 bis 68) sowie Landes- und bundesdatenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.



1. <u>Träger/Einrichtung/Leistungsart</u>	
1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	
LE	Verein für Kinderhauserziehung e.V. Mobile Betreuung Darmstadt Liebigstraße 54 64293 Darmstadt Tel.: 06151 – 28 68 7 Fax.: 06151 – 23 06 3 E-Mail: mobdarmstadt@vfk-ggs.de
	Mobile Betreuung Bergstraße Darmstädter Str. 75 64646 Heppenheim Tel.: 06252 - 9676747 Fax.: 06252 - 9676749 E-Mail: mobbergstrasse@vfk.ggs.de
	BeWo Bergstraße Darmstädter Str. 269 64625 Bensheim Homepage: www.vfk-ggs.de
1.1.1. <u>Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</u>	
LE	
1.2. Träger	
1.2.1. <u>Einrichtungsträger</u> (Name, Anschrift, Rechtsform)	
LE	Verein für Kinderhauserziehung e.V. (VfK) Darmstädter Straße 269 64625 Bensheim-Auerbach Tel.: 06251 – 78 96 90 Fax.: 06251 – 78 96 93 Homepage: www.vfk.ggs.de
1.2.2. <u>Trägerart</u> (öffentl.-rechtl., freier, privater Träger)	
LE	freier Träger
1.2.3. <u>Trägergruppe oder Dachverband</u> (AWO, Caritas, Diakonie, DPWW, etc.)	
LE	Mitglied im DPWW



1.3. Leistungsart (Bezeichnung angelehnt an § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	
LE	§ 34 SGB VIII Sonstige betreute Wohnform § 35a in Ausgestaltung nach §34 SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 41 in Ausgestaltung nach §34 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

1.4. Betreuungsform/Leistungsrahmen		
Angaben ausschließlich für <u>diese</u> Leistungsart		
LE	Tage pro Jahr	
LE	Stunden pro Tag	
LE	ggf. Tage pro Woche	
LE	Anzahl der Gruppen	
LE	Plätze je Gruppe	
LE	Plätze gesamt	34 Max. 55 (gem. Betriebserlaubnis)
LE	Personalschlüssel	verschiedene Betreuungsschlüssel (siehe 4.1.3.1) und Fachleistungsstunden
LE	Betriebserlaubnis vom	03.07.2007 und 25.07.2017 (Platzerweiterung)
LE	Ergänzende Angaben	
LE	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung junger Menschen in einem Aufnahmehaus (Betreuungsform A) oder einer Aufnahmewohnung (Betreuungsform B) des VfK - „Betreutes Wohnen / sonstige betreute Wohnform“ im Rahmen von Betreuungsschlüssel. Betreuungszeiten: Betreuung in der Regel von Montag bis Freitag in den Kernzeiten von 08:00 bis 18:00 Uhr Betreuungsintensität: nach vereinbartem Betreuungsschlüssel Betreuungstermine nach Vereinbarung 	
Ergänzung		



2. <u>Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird</u>			
2.1. Alter			
2.1.1. <u>Aufnahmealter</u>			
LE	von:	Ab 16 Jahre	bis:
Ergänzung			

2.1.2. <u>Betreuungsalter</u>			
LE	von:	16 Jahre	bis: 21 Jahre
Ergänzung	Im begründeten Einzelfall kann die Hilfe über das 21. Lebensjahr hinaus weitergeführt werden.		

2.2. Geschlecht					
LE	nur männlich		nur weiblich		koedukativ X
Ergänzung					

2.3. Staatsangehörigkeit	
LE	Alle
Ergänzung	

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	
<i>Welche Klientel, mit welchen „Problemen, Schwierigkeiten“ kann die Einrichtung aufnehmen?</i>	
<i>Beschreibung der Defizite und Problemlagen, auf die sich das Leistungsangebot bezieht.</i>	
LE	<p>Junge Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aus Familien/Pflegefamilien kommen und nicht mehr in einer Heimeinrichtung aufgenommen werden, • die nicht in einem Heim oder Wohngruppe leben wollen, • bei denen andere Hilfeformen nicht mehr greifen, • mit Nachbetreuungsbedarf im Anschluss an stationäre Unterbringung zur weiteren Verselbstständigung, • mit Wohn- und Betreuungsbedarf im Anschluss an einen Psychiatrie- oder Klinikaufenthalt • die aufgrund von Entwicklungsverzögerungen Unterstützung hinsichtlich einer



	<p>selbstständigen Lebensführung benötigen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aus ihrem Herkunftsland flüchten mussten <p>u.a. mit folgenden Problemlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewalt- und Missbrauchserfahrung • Traumata • Suchtgefährdung (Essstörung, Drogen u.a.) • Delinquenz • Herkunftsfamilien können eine altersentsprechende Betreuung nicht leisten (z. B. Familien mit Suchtproblematik, psychisch erkrankte Elternteile) • Verweis aus der elterlichen Wohnung • Konflikte durch Zugehörigkeit zu fremden Kulturkreisen und Religionen
Ergänzung	

2.5. Notwendige Ressourcen	
2.5.1. <u>des jungen Menschen</u>	
<p><i>Voraussetzungen, um am Leistungsangebot teilnehmen zu können, z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschulbarkeit - Qualifizierungs- und Ausbildungsfähigkeit - Fähigkeit zum selbständigen Wohnen 	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsbereitschaft • Wunsch nach selbstständigem Wohnen und Bereitschaft sich mit neuen Anforderungen auseinander zu setzen • Bereitschaft einer Beschäftigung nachzugehen
Ergänzung	

2.5.2. <u>und seiner Familie</u>	
LE	
Ergänzung	

2.6. Ausschlüsse	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • akute Selbst- und Fremdgefährdung • alltagsbestimmende Suchtabhängigkeit • schwere psychische Erkrankung
Ergänzung	



2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	
LE	Bundesweit
Ergänzung	

3. <u>Ziele des Leistungsangebotes</u>	
3.1. Benennung des Leistungsangebotes	
LE	§ 34 SGB VIII Sonstige betreute Wohnform § 35a in Ausgestaltung nach §34 SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 41 in Ausgestaltung nach §34 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige
Ergänzung	

3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	
LE	<ol style="list-style-type: none">1. <u>Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbstständige Lebensführung</u><ul style="list-style-type: none">• Beschaffung und Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit• Alltagsbewältigung und –struktur (Tagesplanung, Essen, Haushalt, Freizeit, u. a.)• sinnvolle Einteilung finanzieller Mittel• materielle Eigenständigkeit• ggf. Überwindung der Sprachbarriere und Erlernen der deutschen Sprache2. <u>Integration in Ausbildung und Beschäftigung</u><ul style="list-style-type: none">• Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit• Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive• positive schulische Entwicklung• ggf. Schulabschluss, Qualifizierung zur Berufsvorbereitung• Berufsausbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit3. <u>Individuelle Persönlichkeitsentwicklung</u><ul style="list-style-type: none">• Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie• Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotentialen• Aufbau tragfähiger Beziehungen• evtl. Vorbereitung und Begleitung zur Therapie• Wahrnehmen der Gesundheitsvorsorge• Fähigkeit erlangen eigenverantwortlich zu handeln4. <u>Soziale Integration</u><ul style="list-style-type: none">• Verankerung im sozialen Umfeld• Wahrnehmung von Behördenkontakten und Geschäften des täglichen Lebens• Suche und Erhalt von Ausbildungs- oder Arbeitsplatz• soziale Kontakte zu Gleichaltrigen
Ergänzung	



4. <u>Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes</u>	
4.1. <u>Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</u>	
4.1.1. <u>Standortaspekte</u>	
Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld, konzeptionelle Zuordnung	
LE	<p>Es stehen 3 Aufnahmehäuser (Betreuungsform A) mit mehreren Wohneinheiten zur Verfügung. Diese befinden sich in Pfungstadt, Lorsch und Schönberg. In den Aufnahmehäusern befinden sich eigene Büroräume. Den jungen Menschen stehen möblierte Einzelapartements mit einer Küchenzeile zur Verfügung.</p> <p>Unsere Aufnahmewohnungen (Betreuungsform B) befinden sich in Darmstadt-Kranichstein, Darmstadt-Eberstadt, Darmstadt, Bensheim und Heppenheim. Es handelt sich um Einzimmerapartements mit Küchenzeile und Badezimmer.</p> <p>Alle Plätze im Betreuten Wohnen haben eine gute Verkehrsanbindung und bieten Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte in der Umgebung.</p> <p>Die Büros der MOB DA und MOB B dienen als Anlaufstelle für die jungen Menschen der Betreuungsform B und liegen jeweils stadtzentrumsnah mit guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.</p> <p>In Darmstadt, Bensheim, Heppenheim, Lorsch und Umgebung ist der Besuch aller Schultypen sowie Ausbildungen in allen gängigen Berufen möglich. In den jeweiligen Sozialräumen sind Sportvereine, Beratungsstellen und andere Institutionen nutzbar. Die ärztliche Versorgung wird wohnungsnah organisiert. Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden.</p>
Ergänzung	

4.1.2. <u>Organisationsstruktur</u>	
Anzahl der Gruppen, Gruppengröße, übergreifende Dienste (wie z. B. psychologischer Dienst, technischer Dienst etc.), Leitungsstrukturen, ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich	
LE	<p>Der VfK betreibt im Raum Bergstraße mit seinen Tochtergesellschaften 3 stationäre Wohngruppen (zwischen 12 und 16 Plätzen, mit einer Verselbstständigungsgruppe, einer Kleinst-WG und einer Kindergruppe), eine Inobhutnahmestelle mit 9 Plätzen, ein Mutter-Kind-Haus mit 10 Plätzen und die Mobile Betreuung mit Standort in Darmstadt und Heppenheim und dem Team BeWo Bergstraße.</p> <p>Im Rahmen des Verbundes sind nutzbar:</p> <ul style="list-style-type: none">• Räumlichkeiten der Geschäftsstelle• Freizeitgelände und -räume der stationären Einrichtungen• Kleinbusse, z. B. für Umzüge• haustechnisches Personal <p>Für das Betreute Wohnen stehen 3 Aufnahmehäuser und weitere Ein- und Zweizimmerapartements zur Verfügung.</p>



Ergänzung	
-----------	--

Gruppen (Nur für die Leistungsart gemäß Seite 1)				
	Art	Name	Anzahl d. Plätze	Bemerkung
Muster	Regelgruppe	Maximalgruppe	8	Ein zusätzlicher Inobhutnahmeplatz möglich
LE				
Gesamt		Summe		
Ergänzung				

4.1.3. Personelle Ausstattung:					
4.1.3.1. <u>in Heimen/Einrichtungen:</u> Mobile Betreuung Darmstadt, Mobile Betreuung Bergstraße, BeWo Bergstraße					
Anzahl bereichsspezifisch, Orientierung an den entsprechenden Positionen (14-19) des Kalkulationsblattes, Qualifikation, interne Funktion (z. B. Freizeitpädagoge), Zuständigkeitsbereiche, Verantwortungsbereiche, Personalschlüssel in Anlehnung an Rahmenvereinbarung [VZK=Vollzeitkraft]					
	Funktionsbereich		Pädagogik (ohne Hilfskräfte, Praktikanten, u.Ä.)		
	Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äquivalent	Bemerkung
LE	BeWo (A)	Sozialpädagoge, Erzieher, Beschäftigte mit gleichwertiger Ausbildung	1 : 3	7,3 (22 Plätze)	Planstellen/Vollzeit
	BeWo (B)	Sozialpädagoge, Erzieher, Beschäftigte mit gleichwertiger Ausbildung	1 : 4	3 (12 Plätze)	Planstellen/Vollzeit



	Teamleitung	Sozial- pädagoge, Beschäftigte mit gleich- wertiger Ausbildung		0,5	
Gesamt			Summe	10,8	Planstellen/ Vollzeit
Ergänzung	<p><u>Betreuungsschlüssel</u> (Betreuungen in Aufnahmewohnungen des VfK „Betreutes Wohnen“):</p> <p>1:2 = 19,5 Stunden wöchentlich (entspricht 13 Stunden face to face)</p> <p>1:3 = 13,0 Stunden wöchentlich (entspricht 8,67 Stunden face to face)</p> <p>1:4 = 9,8 Stunden wöchentlich (entspricht 6,5 Stunden face to face)</p> <p>1:5 = 7,8 Stunden wöchentlich (entspricht 5,2 Stunden face to face)</p> <p>Hierin sind Vor- und Nachbereitung, Fahrtzeiten, Teamsitzungen, Supervision sowie administrative Tätigkeiten im Umfang von 1/3 der Zeit des vereinbarten Schlüssels enthalten.</p> <p>Die Anzahl der betreuten Fälle richtet sich nach der Betreuungsintensität (Betreuungsschlüssel).</p>				

	Funktionsbereich		Leitung <i>(Leistungsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen)</i>		
	Funktion	Quali- fikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung
LE					
Gesamt			Summe		
Ergänzung	Der Anteil der Geschäftsstelle (Leitung und Verwaltung) für die Mobile Betreuung und das BeWo Bergstraße beträgt maximal 20% der Personalkosten.				



Funktionsbereich		Verwaltung <i>(Verwaltungsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen)</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung	
LE					
Gesamt			Summe		
Ergänzung	Der Anteil der Geschäftsstelle (Leitung und Verwaltung) für die Mobile Betreuung und das BeWo Bergstraße beträgt maximal 20% der Personalkosten.				

Funktionsbereich		Hauswirtschaft <i>(Hauswirtschaftsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)	
LE					
Gesamt			Summe		
Ergänzung					

Funktionsbereich		Technische Dienste <i>(Technische Dienste dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)	
LE	Hausmeister	Hand- werkliche Ausbildung		1	Eigenes Personal
Gesamt			Summe	1	
Ergänzung	Die Hausmeister sind für die Instandhaltung der Büroräume und der Aufnahmehäuser, die Renovierung der Apartments und die Gartenpflege (Heppenheim und Pfungstadt) zuständig.				



Funktionsbereich		Sonstige Dienste <i>(Sonstige Dienste dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>			
Funktion	Qualifikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)	
LE	Reinigungs- kraft			0,75	eigenes Personal
Gesamt		Summe	0,75	eigenes Personal	
Ergänzung					

4.1.3.2. <u>bei ambulanten Anbietern</u>				
Vorhandene Kapazitäten getrennt nach eigenen Mitarbeitern/Innen und Fremdleistungen				
		Anzahl	Qualifikation	Vollzeit- äquivalent
LE	Eigenes Personal			
Ergänzung				
LE	Fremdes Personal			
Ergänzung				

4.1.4. Räumliche Ausstattung

Anzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten, funktionale Zuordnung und konzeptionelle Einordnung. Bei mehreren Leistungsangeboten je Einrichtung sind die Räume für jedes Angebot anteilmäßig aufzulisten. Hier werden die Flächen eingetragen, die direkt zuordenbar sind. Gemeinflächen werden dieser Leistungsart anteilmäßig zugeordnet. Weitere Verwaltungsflächen in z.B. zentralen Einheiten werden als Sachaufwand in der Pos. (24) des Kalkulationsblattes Anlage 3 der Hessischen Rahmenvereinbarung erfasst und kalkuliert.

		Anzahl	ca. m ²	Etage	Raumbeschreibung / Kommentar
LE	Wohnbereich <i>Bewohnerzimmer</i>	34	680		Einzelapartments mit Küchenzeile Betreuungsform A mit Gemeinschaftsbädern Betreuungsform B mit eigenem Sanitärbereich
	Wirtschaftsbereich <i>Küche, Hauswirtschaft, etc.</i>	1	8	Da.	
		1	14	Hep.	
		1	15	Schönb.	
	Verkehrsfläche <i>Flure, Eingangsbereiche, etc.</i>	1	4	Da.	
		1	13	Hep.	
	Gemeinschaftsfläche <i>Gruppenräume, Spielzimmer, etc.</i>	1	31	Hep.	
		1	20	Pfungst.	
		1	16	Lorsch	
	Sonstige <i>Lager, Keller</i>	2	2 x 12	Hep.	Möbellager für Aufnahmewohnungen Waschküche Waschküche
1		12	Schönb.		
1		15	Pfungst.		
Verwaltung <i>Büro, direkt oder anteilmäßig zuordenbar</i>	3	58	Da.	Büro- und Besprechungsräume	
	4	75	Hep.		
	1	20	Pfungst.		
	1	15	Lorsch		
	1	15	Schönb.		
Räume für Gruppenleiter / Päd. Leiter <i>anteilmäßig für dieses Leistungsangebot</i>					
Sonstiges					
	Summe m ²		ca. 1035		
Ergänzung					



Betreuungsform A (Aufnahmehäuser)

Die Aufnahmehäuser befinden sich in Pfungstadt (9 Apartments), Lorsch (5 Apartments) und Bensheim-Schönberg (8 Apartments).

In allen Häusern gibt es Büroräume die den jungen Menschen als Anlaufstelle dienen und in denen die Betreuer zu den Kernarbeitszeiten präsent sind.

In allen Aufnahmehäusern stehen den jungen Menschen Waschräume mit Waschmaschinen und Trocknern zur Verfügung.

Die Apartments sind jeweils mit einer Grundausstattung (Kleiderschrank/Kommode, Bett, Schreibtisch/Tisch, Küchenzeile, Stühle, Geschirr, Lampen und Bettwäsche) ausgestattet. In den Aufnahmehäusern gibt es WLAN Zugang für die jungen Menschen.

Das Aufnahmehaus in Pfungstadt hat einen Garten zur gemeinschaftlichen Nutzung, dieser kann als Treffpunkt oder für Freizeitaktivitäten wie Fußball spielen genutzt werden. Außerdem können die jungen Menschen aktiv an der Gestaltung und Bepflanzung des Gartens mitwirken.

Betreuungsform B

Beide Standorte der Betreuungsform B stehen als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Diese sind wie folgt ausgestattet.

In Darmstadt:

- drei Büro-/Beratungsräume mit Schreibtischen, Computerarbeitsplätzen, Internetzugängen
- Raum für Teamsitzungen und Besprechungen
- Toilette
- Küche

In Heppenheim:

- 3 Büro-/Beratungsräume mit Schreibtischen, Computerarbeitsplätzen, Internetzugängen
- Mehrzweckraum für Gruppenangebote, Teamsitzungen, Besprechungen
- Wohnküche mit Esstisch
- Bad, Toilette
- Waschgelegenheit/Waschmaschine
- Garten

Unsere Aufnahmewohnungen befinden sich in Darmstadt, Heppenheim und Bensheim.

- Unterschiedlich große Einzimmerapartments mit Küchenzeile, Dusche, WC, Waschmaschine, komplett eingerichtet

Die Wohnungen sind jeweils mit einer Grundausstattung (Kleiderschrank/Kommode, Bett/Kinderbett, Schreibtisch/Tisch, Küchenzeile, Stühle, Geschirr, Lampen und Internet) ausgestattet.

Alle Apartments des Betreuten Wohnens werden vor jedem Einzug renoviert und grundgereinigt.

Zum Einzug (bei Betreuungsform A und B) wird den jungen Menschen ein Starterpaket zur Verfügung gestellt, dies beinhaltet u.a. Bettzeug, Handtücher und Putzutensilien.



4.1.5. <u>Ernährung/Hauswirtschaft</u>	
Organisationsstruktur (z. B. Zentralversorgung, Eigenversorgung), konzeptioneller Stellenwert, Relation zum pädagogischen Sektor (nicht auszufüllen bei ambulanten Angeboten)	
LE	
Ergänzung	

4.1.6. <u>Technischer Dienst</u>	
Zuständigkeit, Ausstattung	
LE	1 Hausmeister mit einer Vollzeitstelle. Einsatz über Geschäftsstelle.
Ergänzung	Der Hausmeister ist einrichtungsübergreifend für alle Aufnahmewohnungen und Aufnahmehäuser des VfK zuständig.

4.1.7. <u>Sonstiges</u>					
Besondere Strukturmerkmale, die aufgrund ihrer Bedeutung für das Leistungsangebot einer Beschreibung bedürfen					
Fuhrpark (zum aktuellen Zeitpunkt)					
	Art (PKW, Bus, LKW...)	Plätze	Eigene / Leasing	geplante KM-Leistung	Bemerkungen
LE	1 PKW	4	eigen	60.000/Jahr	
	1 Transporter	3	eigen	5.000/Jahr	
Ergänzung	Wohnraumkosten <ul style="list-style-type: none"> Die Wohneinheiten werden möbliert und auf der Grundlage einer Nutzungsvereinbarung in Verbindung mit einer Betreuung gemäß 34 SGBVIII zur Verfügung gestellt Die Kosten für die Unterkunft sind in der Leistung enthalten. 				



4.2. Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.2.1. Personale Organisation

4.2.1.1. Pädagogische Betreuung

Beschreibung der Dienstplanstruktur, Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten, Vertretungsregelungen; Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen

Beschreibung der Dienstplanstruktur

LE

- Bedarfsorientierte Betreuungszeiten in den Kernzeiten Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Bezugsbetreuersystem, d. h. die Fallverantwortlichkeit liegt bei einer Fachkraft
- In der Betreuungsform A werden die jungen Menschen mit einem Betreuungsschlüssel 1:3 betreut, für die Betreuungsform B wird die Betreuungsintensität im Hilfeplan mit allen Beteiligten festgelegt
- Betreuungsdauer wird im Hilfeplan mit allen Beteiligten festgelegt
- Betreuungsform A und B unterscheiden sich wie folgt:

Aufnahmehäuser (Form A)	Aufnahmewohnungen (Form B)
Tägliche Präsenz von Montag bis Freitag	I.d.R. 3 Einzeltermin pro Woche
Betreuungsschlüssel 1:3	Betreuungsschlüssel 1:3/ 1:4
Betreuerteam	Einzelbetreuung
Wöchentliche Fallbesprechungen aller Bewohner	Fallbesprechungen nach Bedarf
Regelmäßige Hausversammlungen der Hausgemeinschaft	Keine Hausgemeinschaft
Gruppenangebote	Keine Gruppenangebote
Intensive Begleitung beim Alltagslernen	Höhere Selbständigkeit nötig

Weitere regelmäßig wiederkehrende aber nicht wöchentliche Termine die nicht als Zusatzleistung abgerechnet werden.

LE

Supervision, Arbeitskreise im Rahmen der örtlichen Vernetzung, verschiedene Fachgruppen, interne AGs (Qualitätsentwicklung, Teamleitungstreffen, u.a.)

Ergänzung

Beschreibung der Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten

LE

Ergänzung



	<u>Beschreibung der Vertretungsregelung</u>
LE	<ul style="list-style-type: none"> • kollegiale Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall • jedem Fall ist eine Vertretungskraft zugeordnet
Ergänzung	Die Vertretungen erfolgen nach Absprache und individuellem Bedarf des Betreuten (Telefonkontakte sowie Direktkontakte).

	<u>Beschreibung der Bereitschaftsregelung</u>
LE	Rufbereitschaften über Nacht und an Wochenenden können bei Bedarf und nach Absprache mit dem fallzuständigen Jugendamt eingerichtet und als zusätzliche Leistung erbracht werden.
Ergänzung	

	<u>Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen</u>
LE	
Ergänzung	

4.2.1.2.	<u>Sonstige Dienste</u> - entfällt				
	Funktionsplanung der sonstigen Dienste (z. B. psychologischer Dienst); Kompetenzen und Zuständigkeiten; konkrete Verzahnung mit der direkten pädagogischen Betreuung (Abrufbarkeit, Verfügbarkeit: qualitativ und quantitativ), Zuordnung bzw. Ableitung zu übergeordneten pädagogischen Zielsetzungen				
	<u>Funktionsbeschreibung psychologischer Dienst</u>				
LE	<p>Die Leistung wird angeboten als</p> <table border="1"> <tr> <td>Regelleistung</td> <td></td> <td>Zusatzleistung</td> <td></td> </tr> </table> <p>(Bitte zutreffendes ankreuzen)</p> <p>Die Erbringung einer Zusatzleistung erfordert die vorherige Bewilligung des ASD. Regelleistung und Zusatzleistung nur insofern auch über SGB VIII abrechenbar (Abgrenzung zu vorrangigen Kostenträgern z.B. SGB II, SGB V oder SGB XII).</p>	Regelleistung		Zusatzleistung	
Regelleistung		Zusatzleistung			
	Benennung der <u>Qualifikation</u> des psychologischen Dienstes				
LE					
	Beschreibung der <u>Verzahnung</u> mit der pädagogischen Betreuung				
LE					
	Weitere <u>Einsatzbereiche</u> des psychologischen Dienstes				



LE	Leistung	Als Regelleistung	Als Zusatzleistung	Geschätzte Zeit Monat in Std.	Geschätzte Zeit Jahr in Std.
		Bitte ankreuzen	Bitte ankreuzen		
LE					
Ergänzung					

4.2.1.3. <u>Leitung</u>	
Darstellung der Leitungsstruktur und der Entscheidungsprozesse (bezogen auf das Hilfsangebot)	
Ergänzung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Präsenz der Pädagogischen Leitung in den Teamsitzungen • Pädagogische Leitung erhält Protokoll der wöchentlichen Teamsitzung • bedarfsbezogene Absprachen • enge Vernetzung zwischen Geschäftsleitung und Pädagogische Leitung durch regelmäßige Leitungsteams • Pädagogische Leitung ist dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig; monatliche Vorstandssitzungen • jährliche Klausurtagung (Jahresplanung, Wirtschaftsplan) unter Beteiligung von Vertretern aus der Mitarbeiterschaft • Teamleitung mit 20 Stunden Freistellung übernimmt die Leitungsaufgaben vor Ort, insbesondere die Koordination der Anfragen und der Qualitätssicherung • Teamleitung führt jährliche Mitarbeitergespräche • enge Zusammenarbeit zwischen den jeweilige Teamleitungen und Pädagogischer Leitung in regelmäßigen Teamleitungssitzungen

4.2.1.4. <u>Verwaltung</u>	
Aufgabenstruktur, Verzahnung mit der Pädagogik	
Ergänzung	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme interner Verwaltungsaufgaben (Verwaltung der Sachetats, klientenbezogene Auszahlungen u. ä.) durch pädagogische Mitarbeiter • kaufmännisches Management, Buchhaltung und Lohnabrechnung in der Geschäftsstelle (anteilige Verwaltungskosten)

4.2.1.5. <u>Technischer Dienst</u>	
Aufgabenstruktur und Verknüpfung zu pädagogischen Zielsetzungen	
Ergänzung	Der Mobilen Betreuung und dem BeWo Bergstraße ist ein Hausmeister zugeteilt, welcher für die anfallenden Reparaturen, Instandhaltungen und Renovierungen in den Bürogebäuden, den Aufnahmewohnungen und Aufnahmehäusern zuständig ist.



4.2.1.6.	<u>Hauswirtschaft</u>
Aufgabenstruktur und Abstimmungsregelungen mit anderen Dienstbereichen, insbesondere mit dem direkten pädagogischen Betreuungsbereich, Kompetenzabgrenzungen	
Ergänzung	

4.2.1.7.	<u>Sonstiges</u> - entfällt
Sonstiger personeller Organisationsbereich	
LE	

4.2.2.	<u>Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / methodische Orientierung</u>
4.2.2.1.	<u>Leitbild/Leitlinien</u>
Darstellung der pädagogischen Leitlinien, die das Handeln bestimmen	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • emanzipatorische Sozialarbeit • dezentrale überschaubare Einrichtungen mit hohem Maß an Eigenständigkeit • enge Verzahnung der unterschiedlichen Betreuungsangebote <p>Dies bedeutet im Umgang mit den jungen Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz und Förderung als selbstständig handelnde und denkende Persönlichkeiten • Pädagogik nicht im Sinne „erzieherischer Maßnahmen“, sondern als individuelle Unterstützung • Orientierung an Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten • geschlechtsbezogener pädagogischer Arbeitsansatz • respektvoller und differenzierter Umgang mit verschiedenen Kulturen, Religionen und sexuellen Orientierungen

4.2.2.2.	<u>Umsetzung</u>
	<u>Aufnahmeverfahren</u> Beschreibung der wesentlichen Eckpunkte und Handlungsabschnitte des Aufnahmeverfahrens, z. B. beteiligte Personen, Gremien und Entscheidungsverfahren, Zeitabläufe
LE	<ul style="list-style-type: none"> • offizielle Anfrage durch das Jugendamt, Vorabanfragen sind auch von den jungen Menschen oder andere Einrichtungen möglich • Informationsgespräch mit allen Verfahrensbeteiligten (ggf. zunächst mit dem jungen Menschen); Absprache über weiteres Verfahren • Aufnahmegespräch mit dem jungen Menschen



	<ul style="list-style-type: none">• Informationsmaterial von Jugendämtern ist gewünscht• Entscheidung über Aufnahme mit allen Verfahrensbeteiligten• Einleitung der Maßnahmen durch das Jugendamt
Ergänzung	

	<u>Aufsichtspflicht</u> Beschreibung der Faktoren, die die Aufsichtspflicht (konzeptionell, personell) sichern.
LE	<ul style="list-style-type: none">• keine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“• der junge Mensch (bei Minderjährigen der Personensorgeberechtigte) haftet für sein Handeln eigenverantwortlich• Rufbereitschaft für Krisenfälle kann nach Vereinbarung mit dem fallzuständigen Jugendamt als Zusatzleistung eingerichtet werden
Ergänzung	Kann in Absprache mit den zu Belegenden JA enger gefasst werden.

	<u>Gesundheit</u> Darstellung der gesundheitlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen
LE	<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung der eigenverantwortlichen Gesundheitsfürsorge• (je nach Hilfebedarf) Begleitung zu Arztterminen• Thematisieren von Bewegung, gesunder Ernährung, Auswirkung von Selbstschädigendem Verhalten wie beispielsweise Drogenkonsum, Spielsucht, nicht ausreichende Gesundheitsfürsorge usw.
Ergänzung	Kann in Absprache mit den zu Belegenden JA enger gefasst werden.

	<u>Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene</u> Beschreibung der konzeptionellen, personellen Faktoren, durch die die Gestaltung der persönlichen Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und den Betreuern ermöglicht wird; emotionale Ebene
LE	<ul style="list-style-type: none">• Bezugsbetreuersystem, d. h. die Fallverantwortlichkeit liegt bei einer Fachkraft• regelmäßige Betreuungstermine; Reflektion des Alltagsablaufes und der Persönlichkeitsentwicklung• kritische Reflexion sozialer Kontakte bezüglich der Abgrenzung von Personen, die einen negativen Einfluss auf die Entwicklung des jungen Menschen ausüben
Ergänzung	In den Einzelgesprächen mit dem Bezugsbetreuer hat der junge Mensch die Möglichkeit seine sozialen Kontakte zu reflektieren und diese zu hinterfragen, um gegebenenfalls Unterstützung bei der Abgrenzung von Personen oder Personenkreisen, die einen negativen Einfluss ausüben, zu erhalten.



	<u>Gestaltung des Alltags</u> Beschreibung des Tages- / Wochenablaufes. Gewichtung des Alltags in Abgrenzung zu systematischen Arbeitsinhalten (z. B. Hausaufgabenbetreuung / Therapie)
LE	Die verschiedenen Hilfestellungen umfassen in der Regel: <ul style="list-style-type: none">• Hilfe beim Aufbau eines persönlichen Bezugssystems• soziale Integration im Lebensumfeld• gemeinsame Wohnungssuche, Organisation des Umzuges und Einrichtung der Wohnung• Ablösung aus der bisherigen Betreuungssituation• Gestaltung des Alltags und Organisation des Haushaltes (Einkauf, Kochen, Waschen, Putzen)• Umgang mit Geld: Einkauf, Einteilung der zur Verfügung stehenden monatlichen Beträge, evtl. Führen eines Haushaltsbuches• Umgang mit Behörden, Vermietern, Nachbarn: Behördengänge, Stellen von Anträgen, Regelung der Kosten für Miete und Nebenkosten, Gebührenbefreiung GEZ• Entwicklung von Lebensperspektiven und Erlernen von Lösungsstrategien (Hilfe zur Selbsthilfe)• Gestaltung der Freizeit und sozialer Kontakte: Kenntnis und Nutzung von Angeboten im sozialen Umfeld, Nutzung anderer Hilfesysteme (z. B. Beratungsstellen)• Gestaltung von Gruppenaktivitäten (bspw.: Kochaktion, Ausflüge, Grillfest, Weihnachtssessen)
Ergänzung	

	<u>Gestaltung der Freizeit</u> Bedeutung von Freizeitgestaltung, differenziert nach strukturierten / unstrukturierten Bereichen; quantitatives Ausmaß und qualitative Möglichkeiten, personelle Zuordnung, materielle Ausstattung
LE	In Orientierung an den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen hat die Betreuungsperson eine beratende Funktion: <ul style="list-style-type: none">• Vermittlung von Freizeitangeboten im Gemeinwesen• Unterstützung bei der Gestaltung individueller Freizeitaktivitäten
Ergänzung	Insbesondere in den Aufnahmehäusern werden regelmäßig Freizeitaktivitäten in Form von Gruppenangeboten durchgeführt.

	<u>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</u> Konzeption und Struktur einer nachschulischen Hausaufgabenbetreuung, einer allgemeinen kognitiven Förderung, Unterstützung der beruflichen Förderung, des Ablaufprozesses und der Einbindung in die gesamtpädagogischen Zielsetzungen
LE	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Berufsfindungsprozessen, Bewerbungsverfahren, Hilfe bei



	<p>Lehrstellen- und Arbeitssuche</p> <ul style="list-style-type: none">• Enge Zusammenarbeit mit Schule, Ausbildungsstelle, Arbeitsplatz• Förderung von Motivation und Durchhaltevermögen• Vermittlung von Nachhilfe und ausbildungsbegleitenden Hilfen• ggf. Abklärung einer Schul-/Ausbildungsfähigkeit• Unterstützung passende Beschäftigungsangebote zu finden• ggf. Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse• ggf. Unterstützung bei der Anbindung an Reha Angebote
Ergänzung	

	<p><u>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</u> Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungs- und Informationsflüssen ihrer eigenen Entwicklung</p>
LE	<p>Ansetzend an den Ressourcen der jungen Menschen gestalten sie Planung und Zielentwicklungsprozesse mit. In den Aufnahmehäusern finden regelmäßig Hausversammlungen statt.</p>
Ergänzung	

	<p><u>Einbindung des familiären Umfeldes</u> Selbstverständnis und zentrale Zielsetzungen der Arbeit mit dem familiären Umfeld (z. B. wer zeichnet für die Durchführung der Arbeit mit der Familie verantwortlich)</p> <ul style="list-style-type: none">– Häufigkeit– Zeitdauer einzelner Arbeitseinheiten– sachliche Ausstattung– Methoden– Rückführungsmöglichkeiten prüfen und dokumentieren <p>Stellenwert der Elternarbeit im Verhältnis zur Betreuung innerhalb der Einrichtung</p>
LE	<p>Der Kontakt (Art und Häufigkeit) wird bestimmt durch den Ablösungsprozess des jungen Menschen. Im Beratungskontext findet ein Austausch mit den Eltern statt, sofern dieser nicht durch Faktoren wie beispielsweise eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen ist. Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit dem Familiensystem.</p>
Ergänzung	<p>In Einzelgesprächen mit dem Bezugsbetreuer kann der junge Mensch sich mit seinen Beziehungen und Erfahrungen mit seinem Familiensystem auseinandersetzen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, zu gemeinsamen Gesprächen mit den betreffenden Familienmitgliedern einzuladen und diese zu moderieren. Angewendet werden Methoden der systemischen Familienarbeit wie z. B. Arbeit mit Genogrammen, Soziogrammen, Timelines u.a.</p>



	<u>Krisenintervention</u> Beschreibung der personellen Zuständigkeiten bei Kriseninterventionen, Entscheidungs- und Ablaufmechanismen
LE	Die jungen Menschen haben die Rufnummer ihres Betreuers bzw. deren Vertretungen, sodass sie sich in den Kernzeiten (Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr) bei Krisen an sie wenden können. Außerhalb dieser Zeiten ist ein sozialräumlicher Notfallplan (Polizei, Psychiatrischer Notdienst, Telefonseelsorge) mit den jungen Menschen kommuniziert. Rufbereitschaft für Krisenfälle kann nach Vereinbarung mit dem fallzuständigen Jugendamt als Zusatzleistung eingerichtet werden.
Ergänzung	

	<u>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</u> Entlassungsvarianten (begleitet, unbegleitet, Ausfädelungsprozesse), Möglichkeiten von Nachbetreuung
LE	Die Ablösungsphase kann erreicht sein, wenn der junge Mensch u. a. <ul style="list-style-type: none"> • eigenverantwortlich seine Lebensführung übernimmt z. B. verantwortungsbewusst mit Geld umgehen kann, • über eine Wohnmöglichkeit verfügt, • eine berufliche Perspektive verfolgt bzw. ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz hat. Eine vorzeitige Beendigung findet statt, wenn <ul style="list-style-type: none"> • der junge Mensch die Mitarbeit verweigert, • der junge Mensch die Beendigung beantragt oder • eine anders geartete Hilfe erforderlich ist. Im begründeten Einzelfall kann die Hilfe über das 21. Lebensjahr hinaus weitergeführt werden.
Ergänzung	Der Zeitpunkt der Beendigung wird im Hilfeplan mit allen Beteiligten festgelegt.

4.2.3.	<u>Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung - entfällt</u>
	(Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)
4.2.3.1.	Leitbild/Leitlinien
	Darstellung der Leitlinien, die das diagnostische, therapeutische und medizinische Handeln bestimmen



LE	
Ergänzung	

4.2.3.2. <u>Umsetzung</u>	
Organisatorische Einbindungen Schilderung der Verknüpfung zum pädagogischen Bereich, Benennung organisatorischer Ebenen, zeitlicher und räumlicher Aspekte	
LE	
Ergänzung	

	<u>Diagnostisches Vorgehen</u> Schilderung der methodischen Aspekte, besonders Eingangs- und Verlaufsdagnostik; Verfahren, Prozesse in der Einrichtung
LE	
Ergänzung	

	<u>Therapieverfahren und Indikation</u> Benennung der anwendbaren Therapieverfahren und ihrer Indikationen
LE	
Ergänzung	

	<u>Therapieevaluation</u> Benennung der angewandten evaluativen Verfahren
LE	
Ergänzung	

4.2.4. <u>Kooperation</u>			
4.2.4.1. <u>Schulen</u>			
Beschreibung der Kooperationsstruktur: <u>Interne Schule</u> (soweit vorhanden), konkrete institutionelle, personelle, konzeptionelle Verknüpfung des pädagogischen und administrativen Bereiches der Einrichtung / des Dienstes mit der Schule			
LE	<input type="text"/>	Name und Anschrift der Schule	Schwerpunkt <input type="text"/> Kommentar



	1			
	2			
	3			
LE	Enge Zusammenarbeit und Austausch mit Klassenlehrer, Fachlehrer, Schulsozialarbeit.			
Ergänzung				

4.2.4.2. <u>Ausbildungsstätten</u>				
Beschreibung der Kooperationsstruktur: <u>Interne Ausbildung:</u> konzeptionelle, personelle und institutionelle Verknüpfung, Informationsfluss, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse				
LE		Name und Anschrift der Ausbildungsstätte	Schwerpunkt	Kommentar
	1			
	2			
	3			
LE	Enge Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieb und Berufsschule.			
Ergänzung				

4.2.4.3. <u>Örtliches und / oder fallzuständiges Amt</u>				
Beschreibung der Kooperationsstruktur auf der Institutionellen- und der Einzelfallebene, Mitwirkung im Hilfeplanprozess				
LE		Institution	Schwerpunkt	Kommentar
	1			
	2			
	3			
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Hilfeplangespräche mit den Fachkräften des fallzuständigen Jugendamtes unter Einbeziehung der gemäß § 36 SGB VIII zu beteiligenden Personen. • Im Vorfeld wird ein Entwicklungsbericht erstellt, der mit dem jungen Menschen besprochen wurde. Dieser Bericht wird dem/der fallzuständigen Mitarbeiter des ASD 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch zur Verfügung gestellt. Der Entwicklungsbericht ist Teil des Hilfeplangesprächs. • Regelmäßiger Informationsaustausch telefonisch und/oder persönlich, insbesondere in Krisensituationen. 			
Ergänzung				



4.2.4.4. <u>Sonstige (interne/externe)</u>						
z. B. Ärzte, Dienstleistungen, Erziehungsberatungsstellen, Psychiatrie etc.						
LE		Externe	Art/Fachrichtung	Schwerpunkt	Adresse	Km von Standort
	1					
	2					
	3					
LE	<p>Enge Kooperation mit den anderen Einrichtungen des VfK & Gesellschaften, insbesondere bei der Durchführung der Module Clearing, Einzelbetreuung in stationären Einrichtungen, Fertigkeiten-Training und Rückführung. Einrichtungsübergreifende Arbeitskreise zur Fortschreibung und Modifizierung von Qualitätsstandards sowie Entwicklung neuer Konzepte u. a.</p> <p>Kooperation mit Beratungsstellen, niedergelassenen Therapeuten und Ärzten, Psychiatrie und Institutsambulanz, Arbeitsagentur, Jobcenter, Sozialamt, Fachstellen für Berufshilfe, andere Träger.</p>					
Ergänzung	Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie Riedstadt.					

4.2.4.5. <u>Sozialraum</u>						
Beschreibung der Einbindung der Einrichtung / des Dienstes in den Sozialraum (institutionell und einzelfallbezogen)						
LE		Aktiv, bei Bedarf	Kirchen/ Sozialstationen/ Vereine	Art/ Ausrichtung	Adresse	Km von Standort
	1					
	2					
	3					
LE	<p>Regelmäßige Teilnahme eines Teamkollegen an Arbeitskreisen vor Ort, z. B. „Netzwerk“, „BeraterInnentreffen“, u. a. Regelmäßige Teilnahme der Leitung an überregionalen (LAG Heime, IKH, DPWW, Psychiatrie u. a.) und regionalen Arbeitskreisen (AG 78, Runder Tisch, u. a.).</p>					
Ergänzung						



4.2.5. <u>Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</u>	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	
Beschreibung der personellen Zuständigkeiten und Prozeduren für Standard / Norm – Definitionen. Verbindlichkeit, Änderbarkeit, Autonomie und Verpflichtungsfragen in der Gruppe, sowie der Gruppe innerhalb der Einrichtung	
LE	<ul style="list-style-type: none">• Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind in der Stellenbeschreibung geregelt.• Pädagogische Standards und Betriebsabläufe sind in einem Qualitätshandbuch festgehalten.• Hierarchie und Entscheidungswege sind im Organigramm abgebildet.• Letztlich finden die Standards in den Konzeptionen / Modulbeschreibungen bzw. der Leistungsvereinbarung ihren Ausdruck.
Ergänzung	
4.2.5.2. <u>Besprechungsstruktur</u>	
Aufgaben, Anzahl, Teilnehmer und Struktur der Besprechungen; Verbindlichkeitsgrad (zeitlich und personell) und Dokumentation	
LE	<p><u>Für das Team:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• wöchentliche Teamsitzung• Fallbesprechung und -reflexion• Fallsupervision• Teamsupervision• Konzeptionsfortschreibung <p><u>Abteilungsübergreifend:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• interne Fortbildungen• Informationsveranstaltungen• Organisationsentwicklung• Mitarbeiter-Beteiligung an Vorstandssitzungen• Teamleitungstreffen
Ergänzung	
4.2.5.3. <u>Interne Dokumentation und Berichtswesen</u>	
Dokumentations- / Berichtsbereiche, Art der Dokumentation / des Berichtswesens(Erfassungsart, Abrufbarkeit und Zugänglichkeit, Verpflichtungsgrad)	
LE	<ul style="list-style-type: none">• Aktenführung nach standardisierten Vorlagen• Dokumentation der Fallbesprechungen• Protokolle der Teamsitzungen• Entwicklungsberichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter



	<p>Bezugnahme auf die einzelnen im Hilfeplan vereinbarten Ziele</p> <ul style="list-style-type: none">• Abschlussbericht• Meldebogen besondere Vorkommnisse• Standardisiertes internes §8a SGBVIII Schutzkonzept
Ergänzung	

4.2.5.4. <u>Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</u>	
Konzeptionelle Umsetzung: Methoden, Verfahren (z. B. Supervision und Fortbildung, Evaluation) und personelle Zuständigkeiten	
LE	<p>Der Verein für Kinderhauerziehung e.V. ist, vertreten durch die pädagogische Leitung, Mitglied in der AG §78 SGB VIII (Kreis Bergstraße, Kreis Darmstadt-Dieburg sowie Stadt Darmstadt). Gemeinsam mit den örtlichen Jugendämtern und anderen Trägern findet regelmäßig eine regional bezogene Bedarfsanalyse und ein qualitätssichernder Austausch statt.</p> <p>Trägerintern wird die Qualität gesichert, durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung der Kontinuität durch feste Arbeitsverträge in Anlehnung an den TVöD• Mitarbeiterbeteiligung an Organisationsprozessen• Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im sicherheitstechnischen Bereich, Gesundheit, Ernährung, Hygieneverordnung (HACCP) u. a.• Regelmäßige Anpassung an den Stand der IT (PC Hardware und Software)• Förderung von Zusatzausbildung, Fort- und Weiterbildung, Inhouseschulungen• Teilnahme an Fachtagen• Freistellung für Fortbildungen 5 Tage im Jahr und die 5 Bildungsurlaubstage können für Fortbildungszwecke verwendet werden• finanzielle Unterstützung für Fortbildungen• interne, kollegiale Beratung• 2 Teamtage im Jahr• externe Supervision• interne Qualitätsentwicklung und Arbeitsgruppen• enge Zusammenarbeit der pädagogischen Mitarbeiter und Verwaltung• Aktualisierung des Wissenstandes durch kontinuierlichen Austausch und Information über die Mitgliedschaft in Verbänden, z.B. DPWW, LAG Heime, IKHH (Interessengemeinschaft kleine Heime Hessen), IGFH, u. a.
Ergänzung	

**4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII / Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger****4.2.6.1. Zuständigkeiten beim Freien Träger**

Beschreibung der personellen Zuständigkeiten, welche Leistungsebene wird einbezogen, wer ist die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Benennung des internen Funktionsdienstes oder der externen Institution oder Person (namentliche Nennung ist in der LV erforderlich)

LE	Funktion/Funktionsdienst	Name/ Dienst/ Externe Institution	Vertreter bei Abwesenheit
1	Pädagogische Leitung (Hauptverantwortlich bei der Umsetzung)	Annegret Niltop	Alexander Kinz
2	Insoweit erfahrene Fachkräfte	Martina Hölzchen	Bettina Mörsdorf
3			
Ergänzung	Die insoweit erfahrenen Fachkräfte sind einrichtungsübergreifend beratend tätig.		

4.2.6.2. Schutzkonzept der Einrichtung**4.2.6.2.1. Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos**

Beschreibung des Ablaufs, wann wird die Leistungskraft, wann die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbezogen

LE	Nach der Beobachtung von Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Sind gewichtige Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und die Pädagogische Leitung informiert.
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept gemäß §8a SGBVIII

4.2.6.2.2. Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche

LE	Einbeziehung der Sorgeberechtigten, wenn es dem Schutz der Kinder bzw. des Jugendlichen nicht entgegensteht. Spätestens nach der Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft und dem Fortbestehen gewichtiger Anhaltspunkte und der Entwicklung eines Schutzplans.
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept gemäß §8a SGBVIII



4.2.6.2.3. <u>Information des Jugendamtes</u>	
Wann wird das Jugendamt informiert, wer informiert wen? Was erfolgt bei akuter Kindeswohlgefährdung?	
LE	Der fallverantwortliche Mitarbeiter des ASD wird durch den fallzuständigen Mitarbeiter informiert, sobald eine Gefährdungsbeurteilung stattfindet. Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird umgehend eine Meldung nach §8a SGBVIII durch die fallzuständige Fachkraft durchgeführt.
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept gemäß §8a SGBVIII

4.2.6.3. Dokumentation	
Hinweise zur Dokumentation des Verfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes mit Begründung der jeweiligen Entscheidung	
LE	Zur Dokumentation des Verfahrens gemäß §8a SGBVIII wird ein standardisierter Dokumentationsbogen verwendet.
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept §8a SGB VIII

4.2.6.4. Eignung der Mitarbeiter / innen	
LE	Unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte verfügen über langjährige Erfahrung in der Jugendhilfe und sind zu Kinderschutzfachkräfte ausgebildet.
Ergänzung	

4.2.6.5. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	
Hier soll dargelegt werden, was zur gemeinsamen Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung vereinbart wird.	
LE	Jährliches Qualitätsentwicklungsgespräch mit dem Jugendamt Bergstraße. Jährlicher interner Austausch über die §8a SGBVIII Vorgänge und eine Auswertung mit anschließender Konzeptionsüberprüfung.
Ergänzung	